

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Donnerstag, 31. Juli 1958

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach

Nr. 11 / 2. Jahrgang

Der Kreis Biberach in seiner geschichtlichen Entwicklung

Von Dr. Wilhelm von König, Warthausen

Das alte deutsche Reich hatte bis zur napoleonischen Neuordnung etwa 1800 selbständige Glieder, und nirgends war die territoriale Zersplitterung so groß, wie im Südwesten, dem Schwäbischen und dem Oberrheinischen Kreis. Seit dem Ausgang der Staufer war hier eine Unzahl kleiner und kleinster territorialer Gebilde entstanden. Die offizielle Landesgeschichte hat für die Geschichte und kulturelle Eigenart dieser kleinräumigen Hoheitsgebiete wenig Verständnis gezeigt; wenn wir trotzdem fast für jedes derselben zuverlässige Quellenstudien und Darstellungen besitzen, verdanken wir es dem Fleiß örtlicher Heimatforscher. „Man übersieht“, wie Karl Siegfried Bader („Der deutsche Südwesten in seiner territorial-staatlichen Entwicklung“, Stuttgart 1950) mit Recht sagt, „heute gerne, daß diese kleinen Staatsgebilde in ihrer Zeit eine wichtige Funktion ausübten, und gerade im Südwesten in ihnen die ersten Grundlagen des neuzeitlichen Rechtsstaates zu suchen sind.“

Vor 20 Jahren erschien, herausgegeben vom Statistischen Landesamt (bearbeitet von E. Hoelzle), für unser Gebiet eine historische Karte, ein buntes Mosaik, das aber aus technischen Gründen die vielfachen Gemengelage und Verzahnungen nicht berücksichtigen konnte. Eine einigermaßen geschichtlichgetreue Übersicht über den Zustand vor 1806 zu geben, wäre nur in kleinem Rahmen, gewissermaßen „auf Kreisebene“ möglich. Es wäre dankenswert, wenn der Versuch für den Kreis Biberach einmal unternommen würde, und die folgende Zusammenstellung möchte dies anregen. Im allgemeinen — selbstverständlich nicht immer — decken sich die heutigen Markungsgrenzen (bei Ortschaften, die früher zu verschiedenen Herrschaften gehörten) mit denen der früheren politischen Zugehörigkeit. Am kompliziertesten waren die Verhältnisse dort, wo mehrere Herrschaften sich in eine Ortschaft teilten, und auch die Landeshoheit nicht in einer Hand lag.

Wir treffen im heutigen Kreisgebiet beachtliche, mehrere Dutzende von Ortschaften umfassende Komplexe früherer „Reichsgotteshäuser“ bis herab zum kleinen Dorf mit ein paar hundert Morgen, aber auch selbständigen Sitz und Besitz eines Glieds der Reichsritterschaft. Die Aufzählung versucht, diese Größenordnung zu beachten.

Ochsenhausener Besitz

Die im Jahre 1099 gegründete Benediktiner-Abtei Ochsenhausen umfaßte im heutigen Kreisgebiet fünf Ämter: Ochsenhausen, Ummendorf, Sulmtingen, Tannheim und Gericht Hummersried (über ihren weiteren Besitz und dessen Entwicklung vgl. E. Gruber, Tübingen, in „Zeit und Heimat“, Nr. 9/1957, 1. Jahrgang). Zum Amt Ochsenhausen gehörten Goldbach, Hattenburg, Längemoos, Ziegelstadel, Rotöschle, St. Annahof bei Oberstetten, Erlenmoos mit der Hälfte von Edenbach als Erwerbungen des 12. bis 14. Jahrhunderts, desgleichen Füramoos mit mehreren Einzelhöfen; Bellamont mit (1837) neunzehn Weilern und Einödhöfen seit 1595. Erwerbungen im ausgehenden 14. Jahrhundert waren überwiegend auch Steinhausen an der Rottum mit Schloßberg, Weiherhaus, Englisweiler, Hirschbronn, Ehrensberg, Löhli Emishalden u. a. Einzelhöfe dabei. In der

Gegend von Tannheim und Berkheim waren, neben Kloster Roter Besitz, überwiegend ochsenhausisch Tannheim mit Arlach, Egelsee, Haldau, Melchior, Krimmel, Kronwinkel, Oyhof, Ergach bei Rot und Bonlanden. Teils zu Rot teils zu Ochsenhausen gehörten Berkheim, Kirchdorf und Unterpöfingen.

Weiter abseits vom eigentlichen Klostergebiet lagen das 1427 von Ulmer Patriziern erworbene Schönebürg mit Dietenbronn, sodann inmitten truchsessisch-waldburg'scher Ortschaften das Gericht Hummersried mit Aspach, Klingelrein und Dietenwengen. Ummendorf (mit Winkel, Schlottertal, Buschhorn) war 1568 von den reichen Augsburger Manlich, einem Textil- und Bergwerksunternehmergeschlecht, erworben worden. Diese hatten dort das hübsche Schloß (heute Pfarrhaus) erbaut. Zuvor hatte Ummendorf zum Kloster Weißenau gehört. — Die Herrschaft Horn-Ummendorf kam 1747 von den Schenken von Stauffenberg (ein Teil von den Fuggern) an Ochsenhausen, zusammen mit Heilers, Möselberg, Bebenhaus bei Mittelbuch, Rehmoos und Küfers. Sie stand unter österreichischer Landeshoheit.

Altre Klosterbesitz (im 14. Jahrhundert noch die von Essendorf) war wieder Mittelbuch mit über 30 Einzelhöfen, zum Teil auch Ringschnait und Rottum, letzteres ganz nach Erwerb Ummendorfs. Auch hiezu gehörten (1838) 13 Einzelhöfe. In Reinstetten und Umgebung (Goppertshofen, Wasenburg, Eichen, Anteil Laubach, wo auch Gutenzell begütert) war Ochsenhausen schon sehr früh begütert, festigte aber seinen Besitzstand bis ins 15. Jahrhundert durch Erwerbungen von ritterlichen Gütern und Rechten (vgl. im Einzelnen Gruber a. a. O.) Endlich glückte der planmäßig erwerbenden und arrondierenden Abtei 1699 noch der Erwerb von Obersulmtingen (von den Freiherrn von Ulm zu Erbach, als Erben der Schad von Mittelbiberach), und 1735 von Untersulmtingen mit Niederkirch, von einer Linie der Fuggen.

Roter Territorium

An das ochsenhausische, 1803 an die Fürsten Metternich und (Amt Tannheim) die Grafen von Schaesberg übergegangene Territorium schloß sich die Prämonstratenserabtei Rot an der Rot (früher „Mönchsrot“ an. Zu ihr gehörten die Dörfer und Einzelsiedlungen Bechtenrot bei Erolzheim — gemeinsam mit Ochsenhausen —, Kirchberg an der Jller (dort aber auch Gutenzell begütert), Haslach, Spindelweg, Mettenberg, Berkheim (über den ochsenhausischen Anteil dort s. o.), Ober- und Untertzell, Barenshachen, Ergach, Habseck, Haldenhaus, Kreuzmühle, Murrwangen, Untermittelried und St. Verena. Das ganze Roter Gebiet fiel 1803 an die Grafen von Wartenberg und 1818 an deren Erben, die Odenwälder Grafen von Erbach.

Was Schussenried besaß

Das ebenfalls im 12. Jahrhundert gestiftete Prämonstratenser Kloster Schussenried umfaßte den gleichnamigen Ort (mit Dunzenhausen, Aichbühl, Enzisweiler, Kleinwinnaden, Kürnbach, Lauhaus, Lufthütte, Roppertsweiler und Sennhof), ferner Steinhausen mit Schienenhof, Olzreute und Zellerhof, Otterswang mit Burg, Azenberg, Fünfhäuser, Hopfenbach, Geradsweiler bei Reute, Leimbach und Schwaigfurt. 1607

wurde von den Grätern, einer Biberacher Patrizierfamilie, Stafflangen, 1709 von der Stadt Waldsee Winterstettendorf erworben. Zu Stafflangen gehörten Eichen, Hofen, Aimühle, Moosmühle und Eggelsbach. 1803 gelangte das ganze Klostergebiet als Ständesherrschaft an die rheinischen Manderscheid, bzw. die böhmischen Grafen von Sternberg, bis 1855 Württemberg dieses erwarb.

Gutenzeller Besitz

Nun zu den kleineren Klöstern. Die 1238 gegründete Zisterzienserinnenabtei Gutenzell war in ihrem Gebiet ziemlich abgerundet (Bollsberg, Diessenhausen, Niedernzell, Weitenbühl, mit Glaserhof bei Kirchberg an der Jller, Huggenlaubach bei Schönebürg und Anteil an Kirchberg an der Jller). Etwas weiter ab lagen die Mönchhöfe, und je ein Drittel von Achstetten und Oberholzheim. Gutenzell gelangte als Entschädigung für die westfälische Grafschaft Grensfeld 1803 an die bayerischen Reichsgrafen von Toerring; von den Entschädigungen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 sind heute noch Gutenzell, Tannheim, Rot und einige Zuteilungen an das Haus Taxis im Besitz der Erben der Entschädigten.

Der Bereich Heggbachs

Das um 1175 gegründete Heggbach (ebenfalls Zisterzienserinnen, mit adeligen und bürgerlichen Äbtissinnen) stützte sich vor allem auf Dotationen der Herren von Freyberg. Dazu gehörten Maselheim, Luxenweiler, Zumstein, Wenedach, Sulmingen, Mietingen, zwei Drittel von Baustetten und Bronnen. Der früher meist gebräuchliche Name war „Maria im Haag“ 1803 kam Heggbach mit großem Waldbesitz an die rheinischen Grafen Waldbott-Bassenheim, von diesen 1875 an das fürstliche Haus Waldburg-Wolfegg, welches das Kloster und den landwirtschaftlichen Grundbesitz dem Kloster Reute, den Wald 1935 dem Staat übereignete. Die Orte Mietingen und Sulmingen hingegen waren an die (westfälischen) Plettenberg, von diesen an die ungarischen Grafen Esterhazy gelangt, deren Waldbesitz später in private Hand. Wie bei fast allen Klostersäkularisationen, traf besonders in Heggbach die Kunstschätze und das Archiv das traurige Schicksal der Zerstückelung und Verschleuderung. Die Grafen Bassenheim, großartige Verschwender, verloren mit der Zeit ihren ganzen Besitz. Recht drastisch ist diese Verschleuderung der Kunstschätze ja auch bei Buxheim festzustellen, das auch die Grafen Bassenheim erhalten hatten. Das wertvolle Chorgestühl kam nach England.

Wiblingens Besitz im Kreis Biberach

Das 1093 von den mächtigen Grafen von Kirchberg gegründete Benediktinerkloster Wiblingen umfaßte etwa 15 Dörfer, davon im heutigen Biberacher Kreis Stetten bei Laupheim, Bühl bei Laupheim und Bihlafingen. Es war 1803 nicht in privaten Besitz, sondern an Bayern und dann an Württemberg übergegangen.

Zu den geistlichen Stiftungen ist eigentlich auch der Hospital Biberach zu rechnen. Die Reichsstadt hatte bekanntlich kaum nennenswerten Besitz. Die Stiftung und frühe Ausstattung des Hospitals, vorzüglich durch die Herren von Essendorf, die Truchsess von Waldburg u. a. ritterliche Geschlechter, ist schon eingehend unter-

sucht worden (u. a. 1912 durch Viktor Ernst, einem der bedeutendsten württembergischen Historiker). Auch der Hospitalbetrieb eine Territorial- und Arrondierungspolitik, wenn auch nicht so planmäßig und energisch, wie etwa Ochsenhausen. Es sei hier lediglich der Endbestand des Biberacher Territoriums aufgeführt: Höfen (Herrlishöfen, Barabain, Rißhöfen, Gallmuthöfen, Rappenhof), Röhrwangen, Laupertshausen (1699 von den Ulm-Erbach aus Schadschem Erbe), Bergerhausen, Hagenbuch, Birkenhof, Winterreute, Jordanbad, Schnaitbach, Reichenbach, Angermühle, Buchhof, Burren, die Mühlen am Wolfenbach, Ahlen, Attenweiler, Schammach mit Gutershofen; dazu kamen Baltringen (seit dem 15. Jahrhundert, zuvor die Ulmer Schleicher u. a.), Ingerkingen mit Westerflach, Burgrieden (1466 von den Ulmer Ritter), Baustetten zu einem Drittel (um 1400 von den Ulmer Neidhardt), und endlich zwei Drittel von Oberholzheim. Dort gehörte der Rest Gutenzell, doch hatte 1536 Biberach die Reformation durchführen können.

Die Zisterzienser-Abtei **Salmansweiler** heute Salem) besaß seit Ende des 14. Jahrhunderts das Pflegamt Schemmerberg mit Altheim und Äpfingen; ihre Eigen- güter und Rechte in diesen Orten fielen 1803 in die Entschädigungsmasse des Fürsten von Thurn und Taxis.

Das Hochstift **Kempten** hatte das kleine Dorf Ellmannsweiler und dort als Lehensträger wiederum die zur Reichs- ritterschaft zählenden, aus Überlingen stammenden Freiherrn Reichlin von Meld- egg. Auch der Hof Scharben bei Essendorf war kemptisch, sodann noch mehrere Zehnten im südlichen Teil des heutigen Kreises.

Die Reihe der geistlichen Herrschaften beschließt das Kloster **St. Georgen** zu Villingen im Schwarzwald, das aus Stiftungen des 12. Jahrhunderts Ingol- dingen mit Degernau, Schickenmühle und Voggenreute sein eigen nannte. 1566 waren diese Güter kurz vom Herzog von Würt- temberg beansprucht und widerrechtlich beschlagnahmt worden.

Besitz der weltlichen Reichsstände

Bei den weltlichen Reichsständen wäre, von Biberach abgesehen, vor allem das Haus der **Truchsess von Wald- burg** zu nennen. Im heutigen Kreisgebiet begütert waren die Wolfegger und die Waldseer Linie, beide aber zu Ende des 18. Jahrhunderts wieder vereinigt, sowie die zu Wurzach (also nicht die zu Zeil: erst nach 1900 wurde die Zeiler Erbin der Wurzacher). Die meisten Erwerbungen rei- chen in das 15. und 16. Jahrhundert zurück. Zu Wurzach gehörten Ellwangen mit Tristolz, Wirrenweiler mit 5 weiteren Höfen und Weilern. Zu Wolfegg bzw. Waldsee Dietmanns mit Oberschwartzach, Rupprechts, sowie 7 Weiler und Höfe; Unterschwarzach, Eggmannsried, Knetzenweiler, Truilz, dazu weitere 13 Einzelgehöfte und Weiler. Wir befinden uns hier ja im Gebiet der Verein- ödung, jener von einsichtigen Landesherren damals geförderten Maßnahme, die verein- zelt heute wieder im Laufe der Flurberein- gung fortgesetzt wird. In den letztgenann- ten Ortschaften waren jedoch auch die Klöster Rot, Baidt, Schussenried und die Universität Freiburg zehntberechtigt, eben- so in Mühlhausen, Ampfelbronn, Ergats- weiler und Menisrain.

Zu Waldburg-Wolfegg bzw. Waldsee gehörten ferner Ober- und Unteressendorf, Hetzisweiler, Mittishaus, Zuben, Wagen- halden, Himmenweiler, Linden und Venus- berg, sowie Winterstettenstadt, Eberhard- zell und Schweinhausen kamen 1520 von den Herren von Neidegg an die Truch- sessen. Dazu gehörte Hedelberg, Ritzen- weiler, Hornstolz, Weiler, Krummen, die 1620 erbaute Heinrichsburg, Appendorf, Berg, Benzenhaus, Busenberg, Wettensberg und weitere etwa 14 Einzelhöfe.

Der Besitz des ebenfalls reichsstän- dischen, lange die oberschwäbische Land- vogtei (Sitz in Altdorf-Weingarten) inne- habenden Hauses **Königsseg-Aule- ndorf** bestand im heutigen Kreisgebiet nur in dem kleinen Dorf Grodt. (Seit 1787 durch Tausch von Schussenried). Mit einem Eck ragte die alte reichsständische Herrschaft **Kellmünz-Jlleraichen** über die Jller herüber. Ursprünglich Hausgut der mächtigen Pfalzgrafen von Tübingen, war sie noch mehrere Jahrhunderte hindurch in der Hand der Herren von Rechberg, wohl als deren Erben. 1772 erwarben sie

die (aus Eßlingen stammenden, vom Bür- gerstand zu fürstlichem Rang emporgelang- ten) Palm, um mit ihrer Reichsstandschaft ihre Fürstenwürde zu begründen; 1789 die böhmischen Fürsten Schwarzenberg, die das Gebiet bei Auflösung des Reichs an Bayern übereigneten. Dadurch hatte die Krone Bayern noch lange auf württember- gischem Gebiet Patronate inne. Auf würt- tembergischer Seite gehörten zu Kellmünz- Jlleraichen Nordhofen, Ober- und Unter- dettingen, Kleinkellmünz, Buchau, Meister- haus und Venusmühle.

Das größte zusammenhängende vorder- österreichische Territorium im heutigen

Die Territorialpolitik der Reichsritterschaft

Die weiteren, im Besitz adeliger Ge- schlechter befindlichen Herrschaften waren teils reichsunmittelbar bzw. reichsritter- schaftlich, teils beanspruchte Österreich die Landeshoheit. Die landeshoheitlichen Kom- petenzen überschritten sich sogar bisweilen oder wurden nie ganz geklärt. Bei den ritterschaftlichen Besitzungen ist zu beach- ten, daß die Landeshoheit beim Kanton (hier Kanton Donau mit Sitz in Ehingen) lag, nicht beim Lehensträger selbst: der Freiherr von Welden zu Laupheim war also nicht „Landesherr“, wenn auch der Erbauer des Schlosses Kleinlaupheim in der über dem Portal angebrachten Inschrift von seiner „Regierung“ spricht.

Völlig ungeklärt war bei der Auflösung des alten Reichs die staatsrechtliche Stel- lung der Herrschaft **Wain**, das bis 1780 zur Reichsstadt Ulm gehört hatte. Diese, wie alle Reichsstädte damals schwer ver- schuldet, veräußerte es an die Familie von Herman aus Memmingen und verlor damit einen beträchtlichen Teil ihres Territoriums und Waldbesitzes. Wain wurde weder reichsritterschaftlich noch blieb es im Ver- band mit Ulm, sondern war in der Folge reichsunmittelbar, jedoch ohne Reichs- oder Kreisstandschaft. (F. Bauser, „Die staatsrechtliche Stellung der Herrschaft Wain 1773—1806, Württ. Vierteljahresh. für Landesgesch. NF XVII 1908). Im Mittel- alter hatte Wain Landadligen, aber auch ulmisch-patrizischen Geschlechtern, u. a. den Ehingern, gehört. 1510 bis 1570 war es ochsenhausisch gewesen. Zu Wain gehörten Ober- und Unterbuch, Reischenhof, Füh- buch und Auttagershofen.

Die Territorialpolitik der Fugger hatte sich auf das heutige Bayrisch Schwaben konzentriert, aber auch über die Jller gegriffen, so mit der Erwerbung von **Rot bei Laupheim** 1547, zu dem sich Biber- ach damals in Geldnöten entschließen mußte. Dies war die Linie Kirchberg- Weißenhorn, während die Weiler Sießen, Weihungzell und Hörenhausen der im 18. Jahrhundert erloschenen Linie Dieten- heim-Brandenburg gehörten. Den ursprüng- lich edelfreien Herrn v. Freyberg war von ihren einst so ausgedehnten Besitzun- gen um ihren Ursprungsort noch die statt- liche Herrschaft Hürbel geblieben, die zum Ritterkanton Donau gehörte. Sie umfaßte Freyberg, Allmethofen, Mittelweiler, Zilles- hausen, Simmisweiler, Hochdorf bei Schöne- bürg und Sommershausen bei Wenedach. 1816 gelangte sie durch Erbschaft an die Grafen Reuttner von Wyl, von diesen 1840 an den württembergischen Staat. Dieses ursprünglich elsässische Geschlecht saß seit 1798 auch zu **Achstetten** (hier zuvor ebenfalls die Freyberg, vorübergehend auch die Memminger Lupin, die Grafen Oetting- en-Spielberg und die Laupheimer Wel- den). Die eine Hälfte Achstettens gehörte jedoch zum Kloster Gutenzell (s. o.).

Noch ein eigenartigeres Gebilde als Wain war die unter vorderösterreichischer Landeshoheit stehende Herrschaft **Balz- heim** ihrer inneren Struktur nach. Im hohen Mittelalter Besitz der Grafen von Kirchberg, des mächtigsten Geschlechts im unteren Jllertal, gelangte sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts über die Freyberg an die Ulmer Krafft, und von diesen erb- und kaufweise gegen 1500 an die Ehinger. Dieses namhafte Geschlecht von Handelsherren, das generationenlang die höchsten Ämter Ulms innehatte und mit den großen Augs- burger und Ulmer Familien, auch den Fuggern, verwandt und verschwägert war, erlosch im Mannesstamm im Jahre 1700; erberechtigt wurde die gesamte Nach- kommenschaft in allen männlichen und

Kreisgebiet war die Pfandherrschaft **Wart- hausen** (seit 1696 die Grafen von Stadion, zuvor die patrizisch-biberacher Schad). Sie umfaßte die Dörfer Warthausen (mit Marktgerichtsbarkeit seit etwa 1750), Birken- hard, Aßmannshardt, Weiler Oberhöfen, Mettenberg, Aufhofen und Langenschem- mern mit Eichelsteig, Rißegg und Hochdorf an der Riß; andere zu ihr gehörende Ortschaften lagen im heutigen Kreis Saul- gau. Ihr Bestand war nachweisbar ur- sprünglich bedeutend größer gewesen; der häufige Wechsel der Pfandherrn im Mittel- alter hatte ihn geschmälert. Nach 1500 ver- änderte er sich wenig mehr.

weiblichen Linien. So treffen wir dann sämtliche Ulmer Ratsfamilien, die Welser, Baldinger Schad, Besserer, Neubronner, Scheler usw. im 18. Jahrhundert als Mit- besitzer, nach 1900 aber schon über 100 Teil- haber, wieder deren Nachfahren und Erben, in zahlreichen adeligen und bürgerlichen, schwäbischen und auswärtigen Familien. Freilich ging 1741 der größere Teil der Herrschaft durch Kauf an die Freiherrn von Palm über, deren Erben in ihrem Besitz blieben.

Trotz der österreichischen Landeshoheit hatten die Ehinger in der Reformation das Augsburger Bekenntnis hier durchsetzen können (nach Schad, die Herrschaft Balz- heim, Mitt. d. Ver. f. Kunst und Altert. Ulm und Oberschwaben 1929 wären die Fugger als Inhaber der Grafschaft Kirchberg eben- falls Lehensherrn gewesen; tatsächlich be- standen gemeinsame Lehensherrschaften, z. B. waren bei der Eisenburg die Voehlin neben Österreich Lehensherren). Zur Herr- schaft gehörten Ober- und Unterbalzheim.

Auch die Herrschaft **Bußmanns- hausen-Orsenhausen** (mit Jetz- höfe, Walpertschhofen, Grubach) hatte zur Grafschaft Kirchberg gehört und war im 14. Jahrhundert an die Ulmer Besserer, 1434 an die Herren von Rodt gekommen, deren Namensträger sich vor allem als Bischöfe von Konstanz hervortaten. 1800 als Erben die Freiherrn von Hornstein, zuvor in Göppingen am Bussen.

Schwendi hatte ursprünglich Orts- adel (bekannt der kaiserliche General und Staatsmann Lazarus v. Schwendi † 1584), der 1700 ausstarb und durch Erben an die 1765 gefürsteten Grafen Oettingen-Spiel- berg gelangte. Dazu gehört der Ort Groß- schafhausen.

Laupheim hatte infolge seiner Ver- kehrslage und Marktgerichtsbarkeit eine gewisse Bedeutung und eine große Feld- markung, sonst aber wenig Zubehör. Um- fangreiche kirchliche Rechte waren an Och- senhausen gekommen. Hier saßen seit 1582 (nach den Herren von Waldsee, den mäch- tigen Ellerbach, und einem kurzen Inter- regnum der Welser-Zinneberg und der Freyberg) die aus der Augsburger Gegend stammenden Reichsfreiherrn von Welden. Sie teilten sich im 18. Jahrhundert in die, vorübergehend wieder vereinigten, Linien Groß- und Kleinlaupheim, deren Schlösser dort noch erhalten sind.

Die „Reichsvogtei“ **Mittelbiberach** umfaßte die Dörfer und Weiler Mittel- biberach, Reute, Oberdorf, Rindenmoos, Schönebuch und Zweifelsberg-Dautenmühle. Sie war 1440 durch Jakob Schad, Ratsherrn zu Biberach, erworben worden, weswegen sich sämtliche Schadschen Familienmitglie- der bis heute nach Mittelberach benennen. Dieses selbst gelangte jedoch 1603 durch die letzte Erbtochter der dortigen Linie, Euphrosine Schad, an den kaiserlichen Reichsvizekanzler Johann Ludwig von Ulm zu Erbach. Dessen Nachkommen gehörten im 17. und 18. Jahrhundert zu den einfluß- reichsten und wirtschaftlich stärksten Familien des Oberlands und waren mit reichsständischen Geschlechtern, wie den Fuggern und Toerring, Waldburg und Star- hemberg, verwandt und verschwägert.

Ritterschaftliches Territorium war end- lich das kleine **Alberweiler** (bis 1587 die Herren von Warthausen, dann die Stadion die Struktur, Besitz- und Hoheits- rechte veränderten).

Alte Stein- und Sühnekreuze

Von Verw.-Amtmann i. R. Moriz Miller, Schussenried

Landauf, landab begegnen wir Feldkreuzen, Martern und Bildstöcken, die frommer Sinn gesetzt und gepflegt hat. Daneben finden wir aber auch in allen Landesteilen verwitterte und bemooste kleine und größere Steine und sogenannte Sühnekreuze, deren Erstellungsgrund vielfach in tiefes, sagenhaftes Dunkel gehüllt ist. Mag sein, daß hin und wieder ein Buchstabe oder ein Zeichen das Dunkel zu erhellen vermag. So findet sich in der Umgegend von Heilbronn z. B. ein Sühnekreuz, in dem ein von einem Degen durchbohrtes Herz eingeritzt ist, das als Sinnbild einer Mordtat gelten kann. Des öfteren kann man eine Pflugschar als Symbol treffen, dahin deutend, daß der Ermordete oder Verunglückte ein Bauer gewesen ist. Die Kreuze sind auf Feldern, an Straßen und Weggabelungen, unter Bäumen und bei Kapellen, zum Teil auch in Friedhöfen anzutreffen. Der bekannte Historiker Herr Professor Nägele hat vor annähernd einem halben Jahrhundert allein in Württemberg über 300 solcher Kreuzsteine gezählt, darunter in den alten Oberamtsbezirken Riedlingen 21, Ehingen 30, Biberach 11, Waldsee 4, wozu aber je noch manche Kreuze bzw. Steine treten. Was mag je den Anlaß zur Erstellung des Steinkreuzes oder Sühnekreuzes gegeben haben? Mag der eine und andere Stein als Grenz- oder Gerichtsmarke oder als Asylstein gesetzt worden sein, so kann in anderen Fällen an der betreffenden Stelle ein Unfall oder ein Todesfall, vielleicht gar ein Mord geschehen sein, wofür der Stein Symbol ist. Solche Steinkreuze waren schon frühe Symbole altgermanischer und später mittelalterlicher Rechtskunde. Mord, Diebstahl und Unzucht galten ursprünglich mit zu den schwersten Verbrechen, die mit dem Tod des Täters ihre Sühne fanden. Auch nach der sogenannten „Carolina“ (Begriff siehe hiernach) „soll nunmehr ein jeder Mörder das Leben verwirkt haben“. Aber sowohl vor, als nach der sogenannten „Carolina“ wurden manchmal statt des Todes mildere Urteile gefällt; allerdings noch mit vielseitigeren Sühnemaßnahmen. (Kaiser Karl V. erließ im Jahre 1532 eine „hochpeinliche Hals- und Gerichtsordnung“, die kurzerhand „Carolina“ genannt wurde. Er regierte von 1519—1556. Seine peinliche Hals- und Gerichtsordnung wurde zu Frankfurt am Main im Jahre 1609 gedruckt. Auf diese ist in den meisten Gerichts- und Dorfordnungen der oberschwäbischen Herrschaften jener Zeit Bezug genommen).

Mit Sicherheit weiß man aus alten Urkunden, Gerichts- und Verhörprotokollen der einzelnen Gerichtsherrschaften, daß bei Totschlag neben den mildereren Sühnemaßnahmen manchmal auch die Errichtung eines steinernen Sühnekreuzes am Platz der Untat geschehen mußte. So wurde z. B. in Ravensburg in einer Urkunde vom 27. Januar 1390 zwischen dem Rat und der Bürgerschaft Ravensburg einerseits und Hans von Bodmann und dessen Familien andererseits von den Ravensburgern wegen Erschlagung des Eitel von Bodmann die Errichtung eines steinernen Kreuzes mit dem Wappen des Erschlagenen an der Stelle ausbedungen, wo er getötet wurde.

Mitunter mußte statt des Steinkreuzes ein Tuffsteinkreuz errichtet werden, wie aus nachstehendem Urteil vom Jahre 1520 hervorgeht.

Sühnekreuz

zwischen Hochdorf und Schweinhausen

Im laufenden Verkündbuch der Pfarrei Hochdorf findet sich am Eingang folgender Eintrag:

„Georg Mohr von Hedelberg und Hans Mohr, sowie die zwei Brüder von Busenberg und Hochdorf, genannt die „4 Mohren“, Totschlags an Hans Beutel. Entscheidung des Truchseß von Waldburg um die Mitte 15. zum 16. Jahrhundert. 5. Bedingung: An den Ort des Totschlags ein „steinernes Döfckreuz“ aufzurichten.

Zur Urkunde.

1928 Professor Nägele, Gmünd,
t. Pfarrer Mayer, Hochdorf.“

Diesem Eintrag liegt folgende Begebenheit zugrunde: Zu Anfang des Jahres 1520 lebten auf Herlisburg, der späteren Heinrichsburg, die beiden Brüder Georg und Hans Mohr, und auf dem nahen Busenberg ihre Brüder Balthasar und Martin. Diese 4 Mohren begingen an einem Hans Beutel einen Totschlag. Der Truchseß Georg, bekannt unter dem Namen Bauernjörg, der in der Nähe mehrere Besitzungen hatte, mußte als Gaugraf den Handel zwischen den Tätern und den Anverwandten des Ermordeten entscheiden. Er verurteilte die Mörder zur Wiedergutmachung, Tilgung und Genugtuung für den Mord wie folgt: Erstens hatten sie am nächsten Georgitag 1520 in der Pfarrei, wo man den Erschlagenen begraben, vor dem Kreuz bei der anzustellenden Bußprozession einherzugehen und zwar der Haupttäter Martin nackt. Den Bußtag mußten sie acht Tage vorher der Freundschaft des Entleibten ansagen; wenn der Martin etwa Krankheits halber nicht nackt gehen konnte, so hätte einer der drei Brüder dessen Stelle einzunehmen. Zweitens sollten sie 16 Pfund Wachs herschaffen, wovon der Martin eine 1 Pfund schwere Kerze in der Hand zu tragen hatte; 4 andere - je 1 Pfund schwere - Kerzen waren bei der Bahre des Leichnams aufzustecken; die übrigen 11 Pfund sollten zu 1/2 Vierlings-Kerzen gemacht und den Leuten bei der Prozession zum Umtragen ausgeteilt werden. Drittens habe einer der Komplizen nach Einsiedeln und hernach gen Rom zu wallfahren. Viertens sollen sie des Entleibten Seele und allen Abgestorbenen zum Troste 37 hl. Messen, darunter drei gesungene Ämter, lesen lassen. Fünftens sollen sie nach gemeinem Brauche ein „steinernes Dufft-Kreuz“ (aus Tuffstein, sogen. Kreuzzeugen eines Mordes, Totschlags, wie man sie im Laufe dieses Jahrhunderts noch da und dort in Oberschwaben an Straßen und Wegen sehen konnte) an dem Ort des Totschlags aufrichten und überdies sechstens der Freundschaft des Ermordeten 31 fl in gewissen Zielen erlegen. (Das Sühnekreuz zwischen Schweinhausen und Hochdorf war nach den Angaben des am 27. 10. 1943 in Schweinhausen gestorbenen H. Anton Sproll einige Meter seitwärts gelegt zum Schutz gegen den Wasserfall vom Berghang, es wurde aber im Jahre 1896 auf Betreiben des früheren Schultheißen von Hochdorf wieder an den alten Platz gestellt. Staatsstraßenwärter Sproll aus Schweinhausen — im Januar 1918 gestorben — wußte noch genau den ursprünglichen Standort des Kreuzes).

Nach der Überlieferung soll der Mord einer Eifersucht bei einer Hochzeit in Schweinhausen bzw. im Filial „Winkel“ entsprungen sein.

Totschlag zwischen Hagnaufurt und Hervetsweiler im Jahre 1559. Jakob Brügel von Hagnaufurt hatte den Hans Lutz von Hervetsweiler im Feld totgeschlagen. Diese Tat wurde von Obervogt Damian Schmidt von Schussenried, Hans Manzenhofer von Bergatreute, Römisch-Kaiserlicher Amtsknecht bei der Landvogtei Schwaben, und von den Schussenrieder Amtsleuten untersucht und folgendermaßen bestraft, auch mit der hinterlassenen Wittfrau und deren Freundschaft vertragen:

Zur Ortsgeschichte von Ingerkingen

Von Pfarrer Albert Schwarz

In den aus alten Zeiten überlieferten Schriftstücken zur Geschichte des Dorfes Ingerkingen finden wir drei Tage von besonderer Wichtigkeit hervorgehoben. „An sant Urbanstag“ 1398 verkauft Walter von Stadion an den Spital zu Biberach und dessen Pfleger, Konrad Maler und Heinrich Suberhart, seinen großen und kleinen Laienzehnten zu Ingerkingen samt allem, was dazu gehört an Heuheller-geld, Korn-geld und anderem Geld, wie er ihn von seiner Schwester Sohn Heinrich von Sulmingen erkaufte, um 1100 rh. fl. Mit diesem Verkauf war der Anfang gemacht zur Einverleibung des Dorfes Ingerkingen in das Gebiet der Reichsstadt Biberach. Der Besitzübergang wurde vervollständigt, als Biberach im Jahre 1526, gleichfalls von

1. Sollte der Täter zu Konstanz sich absolvieren lassen, hernach bis Simon und Judä an einem Tag, den er der Witwe Anna Blaserin 14 Tage zuvor anzukündigen habe, in der Pfarrkirche zu Winterstettendorf folgende Buße verrichten: er habe nämlich in einem schwarzwollenen Kleid barfuß, und in der Prozession bis auf die Gürtel entblößt einherzugehen, sich auf des Entseelten Grab zu legen, still zu liegen und nach des Pfarrers Geheiß wieder aufzustehen; sodann müsse er 9 Pfund Wachs zu Biberach kaufen, davon eine 1 Pfund schwere, abgebrochene Kerze, davon eine Rute am Arme und das bloße Gewehr in der Hand tragen. Bei der Totenbahre habe er 4 Pfund schwere Kerzen aufzustecken, das übrige Wachs an dem Bußtag zum Brennen und Umtragen auszuteilen, und nach der Beendigung dieses Bußtages soll das Wachs zur einen Hälfte dem Heiligen, zur anderen der Witwe zufallen.

2. Habe der Täter auf den Bußtag zwei Ämter, eines zu Ehren der Jungfrau Maria, und das andere als Requiem halten zu lassen und dabei den Armen für 1 Pfund Heller Brot auszuteilen. An dem Siebenten und Dreißigsten soll er aber wiederum zwei Ämter, wie oben, halten und für 10 Schilling Heller Brot austreten lassen. Ferner solle er ein Jahr lang eine brennende Ampel in der Kirche unterhalten und ein steinernes Kreuz 5 Schuh hoch, 3 Schuh breit, von einerlei Dicke an dem Ort der Tat aufrichten.

3. Soll er auf Straßen und Wegen im Begegnisfalle der Witwe und deren Söhnen 2 Jahre lang ausweichen und so er, Brügel, erfahre, daß dieselben in einer Zeche, in einem Bad, in einer Mühle oder Schmiede wären, sollte er nicht zu ihnen gehen dürfen; wäre er aber vorher darin, so könnte er bleiben.

4. Habe er der Witwe und ihren Kindern zielerweise 55 fl zu erlegen.

Ähnliches Urteil finden wir in der Herrschaft Wolfegg im Jahre 1447 wegen des Mordes, den Hans Merk von Michelwinnaden mit seinen 4 Brüdern Bartle, Peter, Michael und Stephan an dem Georg Halder, Sohn des Amtmanns Halder von Michelwinnaden, begangen hatte.

Nun genug der Beispiele. Freilich ist noch manches Sühnekreuz ins Dunkel gehüllt, u. a. auch dasjenige, das an der Straße von Biberach nach Warthausen, hart am Schotterwerk, auf Markung Warthausen steht; aber es ist nicht ausgeschlossen, daß im einen oder anderen Falle durch unermüdete Forschungsarbeit in kalten Verließen, aus verstaubten Folianten und vergilbten Urkunden Licht in das Dunkel geworfen werden kann.

Begraben wurden die Toten seinerzeit nicht unter dem Steinkreuz, sondern im Kirchhof der Dorfgemeinschaft; das Kreuz im Anger war nur Rechtsdenkmal für den Toten und Mahnmal für die Lebenden, des toten Mitbürgers im Gebete zu gedenken. Gehen wir nicht achtlos an den Zeugen der Vorwelt vorbei. Gewähren wir ihnen ehrfürchtige Pflege und nicht zuletzt Schutz durch die Eintragung in die Landesverzeichnisse der Baudenkmale.

Zur Eintragung in die Landesverzeichnisse wurden bis jetzt angemeldet: Stein- und Sühnekreuze in den Markungen Äpfingen, Berkheim, Bronnen, Bußmannshausen, Eberhardzell, Haslach, Hochdorf-Riß, Kirchberg-Jiler, Mettenberg, Oberessendorf, Reinstetten, Schussenried, Stafflangen, Sulmingen, Untersulmetingen, Warthausen.

einem Walter von Stadion, um 1589 rh. fl die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Ingerkingen (zur Bestrafung von schweren Verbrechen bzw. leichteren Verfehlungen) und alle dessen Rechte auf Leibeigenschaftsabgaben daselbst erwarb. Durch 1554 und 1657 mit dem Kloster Salem abgeschlossene Verträge brachte das Spital Biberach auch bis dahin salemische Zehntrechte in Ingerkingen in seinen Besitz. Da nach einer zur Geschichte des Klosters Ochsenhausen gehörigen Urkunde im Jahre 1314 Reinhard von Ingerkingen diesem Kloster Güter in Edenbach schenkte, so hat also möglicherweise das Dorf Ingerkingen im Verlauf des 14. Jahrhunderts 4 verschiedenartige Landesherrn gehabt: zuerst den Ortsadeligen Reinhard, darauf laut obigem

Kaufvertrag die Herrn von Sulmingen und Stadion und zuletzt die Stadt Biberach. Ähnlich berichtet A. Angele in seinem Ummendorfer Heimatbuch, daß Ummendorf innerhalb 23 Jahren 3 Herrschaftswchsel hatte: 1802 gehörte es noch zum Gebiet des Klosters Ochsenhausen, 1803 wurde der Fürst Metternich sein Landesherr und 1825 wurde es zum Königreich Württemberg geschlagen.

Auch der „St. Hilarentag 1459“ war wichtig in der Geschichte des Dorfes Ingerkingen. An diesem Tag gibt Abt Ludwig von Salem seine Zustimmung dazu, daß von der Gemeinde Ingerkingen, bei dieser Verhandlung vertreten durch die Ritter Berthold von Stein und Ulrich von Schynen, eine Caplaney errichtet werde in der Filialkapelle zu Ingerkingen zum Altar, der zu Ehren des hl. Erhard geweiht ist. Der Pfarrer von Schemmerberg, Meister Josef Probst, gibt seine Zustimmung dazu und zu den Rechten des Leutpriesters sine praejudicio. Der Abt von Salem erhält das Recht, dem Bischof von Constanz einen tauglichen Weltpriester für Ingerkingen zu präsentieren. Als Corpus foundationis mit jährlichen Nutzungen an Renten, Zinsen und Gütern werden bestimmte Höfe und Güter bezeichnet.

Nahezu ein halbes Jahrtausend ist vergangen, seitdem die damaligen Ingerkinger die erforderlichen Stiftungen machten und die Sicherungen gaben, daß einem Priester das zum Leben notwendige Einkommen gewährleistet war. Sie zählten zu der Pfarrei Schemmerberg und mußten in Schemmerberg die Gottesdienste besuchen und ihre Toten begraben; aber ihr Kirchenweg war beträchtlich weiter als der von Altheim, Langenschemmern und Aufhofen aus, welche 3 Ortschaften ebenfalls Filialien von Schemmerberg waren. Auch von 1459 an, nachdem ein Kaplan hier ansässig war und die Gottesdienste hielt in ihrer Erhards-Kapelle, blieben sie nach Schemmerberg eingepfarrt und zum Zeichen dessen mußten sie wenigstens an den höchsten Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, mitsamt ihrem Kaplan den Gottesdienst in Schemmerberg besuchen; dorthin mußten sie auch immer noch ihre Toten zum Begräbnis bringen. Begreiflich ist das Bestreben der Ingerkinger, eine selbständige, vollberechtigte, vom Pfarrverband Schemmerberg gelöste Pfarrgemeinde zu werden, zumal, je mehr die Einwohnerzahl stieg. Besonders in den Jahren 1708 bis 1711 treten die Bemühungen um die Erhebung zur selbständigen Pfarrgemeinde immer kräftiger zutage. Es gelang der Gemeinde auch ohne allzu große Schwierigkeiten, die Zustimmung der vier zuständigen Behörden, nämlich des Pfarrers von Schemmerberg, des Abtes von Salem als des Patronatsherrn von Schemmerberg, des Diözesanbischofs von Konstanz und der Stadt Biberach als der Landesherrschaft zu erreichen.

Vom Jahre 1711 an konnten die Toten hier am Ort begraben werden. Der 7. Januar 1712 aber ist in der Ortsgeschichte als der drittichtigste Tag festgehalten, nämlich als der Tag, an dem unter Zustimmung aller Beteiligten die Erhebung Ingerkingens zur selbständigen Pfarrgemeinde ausgesprochen wurde.

Aufschlußreich für das Verständnis dieser ganzen Angelegenheit ist das Schreiben, das der auf Schloß Schemmerberg amtierende salemische Statthalter als dienstlichen Lagebericht in befürwortendem Sinne an den Abt von Salem richtete und welches also lautet:

Hochwürdiger Reichsprälat!
Gnädiger Herr!

Bei jüngstens vorgewiesener Ingerkingischer Hailigenrechnung, welcher auch H. Pfarrvikarius von hier, H. Pfleger von Ehingen neben meiner Wenigkeit beygewohnt, hat Herr Burgermeister von Sättelin vorgebracht, wie das die Biberachische Spitahlambtung auff inständiges Anhalten der Ingerkinger Gemeindt gesinnet wär, an gehörigen hohen orten anzuhalten, daß die Ingerkinger Caplaney in ein Pfarrey möchte eleviert werden; wolte aber anforderist auch das Saalemische Sentiment hierüber Vernehmen.

Die Ursache, warumb die gemeindt solches begehre, seye, das erstlich: weilen sie mit ihrem Caplan verobligerit, an hohen und höchsten Festen in Schemmerberger Pfarrkirche zu erscheinen, es sehr ohngelegentlich seye, eine stund weit und öfters

bey gar rauhem Wetter dahin zu gehen, mithin manche person den Gottesdienst unterlassen müesse.

anderstens und wann sie schon alle khämen, seye die Pfarrkirch zu eng und werden sie von Schemmerbergischen aus den Stühlen gestoßen, auch das Getreng zu groß, daß man nit ruhig betten könde.

drittens seye beschwärllich, die Todten so weit herab und zwar durch gebaute wiesen und äcker zu führen, zudem auch der Kirchhoff zu klein, das man wegen großer Menge sie kaum recht verstatten könne und dis zwar ordinarie ohne Bahr.

Viertens: wann sie schon einen guten Caplan oder Seelsorger haben, bleibe keiner gern lang da, propter subiectionem ad parochum, sondern trachte immer, andernorts eine pfarrey zu bekommen, mithin seyen sie nie wohl versehen.

Von unserer Seite war die antworth, man hätte zwar hierüber keine gnädige Instruction, vermeinte aber, es wurden nit vil difficultaten gemacht werden, wann Salem an seinen allglichen iuribus, als collaturae, incorporationis oder spoliis nicht gekränkht, auch mit keinem anderen onere beladen wurde. Herr Pfarrvikarius aber beschwährt sich, das hierdurch sein einkunft geschwächt werde in ansehung, das das Opfer, die Begräbnisse, die Jahrtag ausbleiben, und meint, es solle ihme von Ingerkingen jährlich etwan 25 fl in recompensuram geraicht werden; desgleichen der

Meßmer oder schuhlmaister allhier wenigst 8 fl jährlich begehrt.

Euer Hochwürden und Gnaden habe dis also gehorsamt berichten wollen, damit Sie, wenn man etwan vom Officio Constantino oder Biberacher Spitahlambtung einkhombt, vorläufigen Bericht haben.

Mithin zu beharrlicher hoher Gnade mich underthänig empfehlend Euer Hochwürden und Gnaden underthänig gehorsambster Sohn

F. Candidus Strähle.

Schemmerberg, 21. Juni 1708.

In festlichem Gottesdienst, an welchem auch die Geistlichen der Nachbarschaft, sowie der aus hiesigem Dorf abstammende Pfarrer und Kamerer Balthassar Betz von Mittelbiberach teilnahmen, wurde die Erhebung zur Pfarrei freudig gefeiert. Erster Pfarrer wurde der seit 1710 als Caplan hier amtierende Priester Johann Baptist Knaus, gebürtig aus Saugau. Dieser verwaltete das hiesige Pfarramt noch 43 Jahre, bis zum Jahre 1755 und war auch Dekan des Landkapitels Biberach. Bei der nunmehr zur Würde einer Pfarrkirche erhobenen Sankt-Eberhards-Kapelle lagen seit 1711 auch die Toten Ingerkingens bestattet. 1841 aber wurde der jetzige Friedhof auf der Anhöhe nördlich des Dorfes angelegt; denn man mußte Raum gewinnen, um an dem Platz des bisherigen St.-Eberhard-Gotteshauses die St.-Ulrichs-Pfarrkirche 1843 zu erbauen.

Schrey-Vogel

Langenschemmern und das Spanische Drama / Von Karl Maria Pisarowitz

Es war in der letzten Märzwoche des Jahres 1680, als im Dorfe Hausen der Kurbayerischen Herrschaft Mindelheim den Landwirtseheleuten Jakob und Katharina Gigel (geborenen Singer) endlich nach drei Buben auch ein Mädlein serviert und den 27ten nach Pfaffenhausen zur Taufe gebracht wird. Wie Maria, so heißt nun das niedlich kleine Ding, etwas größer, d. h. vielmehr schon ziemlich ausgewachsen im Zweiunddreißigsten steht, gelingt es ihr am 22. November 1712, dem bereits doppeltverwitweten Tussenhausen-Andelberger-Herrschaftswagnermeister Joseph Baur sein drittes Weib zu werden. Viel später, dann mit neunundvierzig Jahren, schenkt sie (den 24. Februar 1730) ihrem schon ergrauten Zweiundsechziger noch ein Töchterchen, das wir erst wiederfinden sollen in Deutschlands damaliger Kaiserresidenzstadt Wien.

Etwas weitab in einem anderen Dorfe (Groß-)Schwabens, zu Langenschemmern, nördlich von Biberach an der Riß, da hausen schon seit altersher die Fischverwandten Schreyvogel. Sie sind hier den berühmten Grafen von Stadion-Warthausen untertan, die es sich nachweislich sehr angelegen lassen, leibeigene Handwerker zur fachmännischen Ausbildung bis nach Paris und Wien zu exportieren. Dabei war es nicht gar so gänzlich ausgeschlossen, daß einige derselben auf Nimmerwiedersehen dort hängen bleiben, wohin man sie verfrachtet. Und so ergeht es auch dem „Gottfried“, dem Schreyvogel-Gottfried nämlich.

Er hatte als hoffnungsvoller Sproß des Fischmeisters Michael Schreyvogel und seiner Eheliebsten Maria Anna, geborenen Heg(gen)berger, den 8. November 1727 Langenschemmernde Rißatmosphäre einzumtan begonnen. Fast drei Dezennien nachher, am 14. Februar 1756, erwirbt sich Gottfried als holzhandelnder Schreinermeister sein Wiener Bürgerrecht im Vororte Sankt Ulrich, wo er in Nr. 73 „Zur Archen Noe“ (Arche Noahs) eigentümlich haust. Jedoch am letzten Februartage gleichen Jahres folgt ihm hierher die (schon erwähnte) Tussenhausen-Angelberger Wagnerstochter Maria Anna Bäurin. Nachdem bereits zehn Tage vorher der Ehevertrag ganz rechtlich per 800 (des Bräutigams) wider 200 Gulden (der Braut) stipuliert wurde, ist nun der alsbald 79jährige Onkel Joseph Gigel — aus Hausen gleich der Brautmutter gebürtig — ihr Trauzeuge.

Solche Schwaben-Gigel, etymologisch aus „Ägidius“ entstanden, sind lange vorher schon im Wien des 17. Jahrhunderts seßhaft. Es darf somit nicht wundernehmen, daß auch mit Anno 1756 (bis 60) ein Carl Gigel als Violinist der kaiserlichen Hofkapelle aufscheint.

Wir springen nun zum Jahre 1768. Da ist nämlich am 27. März dem Schwabenehepaare Gottfried Schreyvogel jener bedeutende Literat geboren, der Protagonist dem Spanischen Barockdrama auf Deutscher Bühne werden soll. Er, der nachmals berühmte kaiserlich-königliche Hoftheatersekretär wie großzügige Dramaturg der „Burg“, Joseph Schreyvogel, Journalist und Bühnendichter (unter den Pseudonymen „Thomas West“ wie „Carl August West“), hat jedoch auch das Geschäftstüchtige seiner beiden Elternteile mit in die Wiege aufgenommen. So gründete unser Schwabenstämmling am Hohen Markte Wiens ein „Kunst- und Industriekomptoir“, bei dem auch Beethoven verlegt. Über allen Schreyvogel-Unternehmungen aber (auch jenen frühen bei Schiller und Wieland in Jena) hält seine schützende Mäzenatenhand Franz Grillparzers Bürovorstand, Österreichs namhafter Staatsmann wie Mitglied der Wiener Theaterintendanz, Johann Philipp Carl Joseph Graf von Stadion-Warthausen.

Schreyvogel setzt alles durch, sogar die Schauerdiktionen einer „Ahnfrau“ Grillparzers. Doch vorher schon beschäftigt sich der Meister (gleich dem Jünger) mit intensivsten Studien um die iberische Barockliteratur. Calderon de la Barca (1600—81) hat's ihm angetan, jedoch noch mehr Don Augustin Moreto y Cabana (1618—69). Dessen Meisterverslustspiel „El desdén con el desdén“, von Schreyvogel zur unsterblichen „Donna Diana“ verdeutscht, geht am 18. November 1816 (mit der Bühnenmusik Michael Umlaufs) über die weltbedeutenden Bretter des Burgtheaters. Nach anfänglich erst zaghaftem Tasten erobert es sich alle deutschen Bühnen bis zur Veroperung durch Heinrich Hoffmann (Berlin 15. 11. 1886). Dann aber wird zu Prag am „Neuen Deutschen Theater“ unter der Glanzära des direktorialen Richard-Wagner-Apostels Angelo Neumann (den 16. Dezember 1894) Emil Nikolaus von Rezniceks komische Oper „Donna Diana“ uraufgeführt, deren unverwüstlich-spritzige Meisterouvertüre — am Klavier nur vierhändig spielbar — inzwischen zu einem beherrschenden Programmfaktor des Deutschen Rundfunks geworden ist.

Joseph Schreyvogel, der deutsche Iniziant solch bleibender Köstlichkeiten, war schon 64jährig den 28. Juli 1832 in seiner Geburtsstadt (Wien) verstorben. Seine sterblichen Überreste harren nunmehr am Wiener Zentralfriedhof ihrer fröhlichen (donna-dianaigen) Urständ unter der recht kurios anmutenden Inschrift: Hier liegen Thomas West, Karl August West und Josef Schreyvogel; drei Namen, bezeichnend nur einen Mann, aber einen völligen.“